

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0561/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lichtsignalregelung Nordstraße Ecke Talstraße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Besteht die Möglichkeit die Wartezeiten für Fußgänger zu reduzieren?
2. Ist das Verkehrsaufkommen so hoch, dass eine Ampel an dieser Stelle zwingend ist, und besteht daher alternativ die Möglichkeit die Ampel durch einen Fußgängerüberweg zu ersetzen?
3. Gibt es ähnliche Probleme an anderen Ampelüberquerungen in Erfurt und gibt es Ansätze, diese entsprechend zu beheben?

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Es steht die Möglichkeit eines Gesprächs mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt offen, um den Informationsbedarf zu decken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt